Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **22-0299**

Sitzungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Sozialausschuss	05.11.2024

Eingangstüren Wohnprojekt BliSS e.V.
Weitere Beratung der Eingabe vom 24.05.2024 an den Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchetete und Gesundheit

Die vorliegende Eingabe lag dem Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit in der Sitzung vom 27.05.2024 vor. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.09.2024 beschlossen, die Eingabe weiter zu beraten.

Petitum:
Der Sozialausschuss wird um Kenntnisnahme und Beratung (und ggf. Beschlussfassung) gebeten.

Anlage/n:
Eingabe vom 24.05.2024
Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2024
Schreiben Wohnprojekt BliSS e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren vom Sozial-Ausschuss,

nach einer Anfrage und Vorstellung über die nicht bedienbaren Eingangstüren in einigen Häusern von Wohnungsgenossenschaften im Inklusiv-Viertel Mitte Altona, kamen die meisten Vermieter ihren Förderrichtlinien nach und bauten neue Eingangstüren in die Häuser.
Leider blieb das Wohnprojekt „BLISS“ außen vor und erhielt eine Ablehnung zum Einbau der Türen von der ALTOBA.

Unser Wohnprojekt „BLISS“ hat -trotz Bitten der Bewohner-, keine barrierefreien Türen erhalten. Das ist nicht nachvollziehbar und entspricht nicht den Richtlinien eines Inklusiven Stadtteils, der auch noch als Vorzeige-Stadtteil überall politische Beachtung findet.
Bei „BLISS“ handelt es sich um blinde und sehbehinderte Mieter, die ganz entscheidend an der Entwicklung des Stadtteils zum Inklusions-Gebiet mitgearbeitet haben. Gerade wir sind auf das Inklusions-Modell angewiesen, damit wir eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führen können. Hinzu kommt, dass nicht zu verstehen ist, warum die Vermieterin „Altoba“ in einem Haus ihrer Wohnprojekte diese Türen einbaut und im anderen bei „BLISS“ nicht.

Inklusion bedeutet: **Auch, wenn NUR EIN EINZIGER MENSCH mit Seh- und Hörbehinderungen sowie motorischen Einschränkungen und solchen, die Mobilitätshilfen (Rollatoren) und Rollstühle keinen Zugang zur Teilhabe hat -ist es NICHT mehr inklusionsgerecht.**

Ich führe hier noch einmal an, wie es sich mit den DIN-Normen verhält.
Nach HBO wird deutlich unterschieden zwischen: Öffentlichen Gebäuden und Wohnungen!

Für öffentlich zugängliche Gebäude wurde die DIN 18040-Teil 1 als Technische Baubestimmung in Hamburg eingeführt. Für den Wohnungsbau gilt die DIN 18040-2.

Die HBO - DIN 18040 – 2 für Wohnungen sagt: Der Anwendungsbereich der **DIN Norm 18040-2** gilt für die barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen, Gebäuden mit Wohnungen und deren Außenanlagen, die der Erschließung und wohnbezogenen Nutzung dienen.

Die **DIN 18040-2** gilt nicht nur für barrierearme Wohnungen nach § 52 HBauO, sondern die Einführung bezieht sich auch auf die barrierefreie Zugänglichkeit von Wohnungen und Aufzügen, soweit diese nach § 37 Abs. 4 HBauO stufenlos erreichbar sein müssen.

In der HBO kommt im Übrigen -barrierearm- überhaupt nicht vor. Nach HBO heißt es immer BARRIEREFREI und trotzdem habe ich das Wort einmal benutzt. Nur um deutlich zu machen, dass wir hier immer verschaukelt werden. Es gibt vielleicht intern so eine Unterscheidung, um rollstuhlgerecht und einen niedrigeren Standard in der Ausführung bei den Wohnungen darzustellen.

Personen mit Rollstuhl/Rollator, Krankentrage, mit Seh- und Hörbehinderungen müssen davon ausgehen können, dass sie barrierefrei bis an die entsprechende Wohnungseingangstür gelangen können. Dazu gehören auch einfach zu öffnende automatische Hauseingangs-Türen **ohne Mithilfe** einer weiteren Person.

Es ist kaum machbar links mit einem Chip den Türöffner zu bedienen und dann davon entfernt die über 5kg schweren Eingangstüren zu bewegen. Wir von BLISS benutzen Blindenstock, Rollatoren und andere Hilfen. Häufig brauchen wir eine zweite Person, um ins Haus bzw. zu den Wohnungen zu kommen. So kann keine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe, geschweige der Zutritt zur eigenen Wohnung im Inklusions-Stadtteil Mitte Altona möglich sein.
DIN 18040-2 orientiert sich an den Bedürfnissen von Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen sowie motorischen Einschränkungen und solchen, die Mobilitätshilfen (Rollatoren) und Rollstühle benutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Sozial-Ausschuss, es ist nicht hinnehmbar für unser Wohnprojekt „BLISS“, dass sich die Wohnungsgenossenschaft „Altoba“ ausgerechnet bei Blinden und Sehbehinderten quer stellt und die entsprechenden Eingangstüren nicht einbaut. Zumal es sich hier genau um ZWEI Türen handelt.

Wir vom Wohnprojekt „BLISS“ möchten den Sozial-Ausschuss bitten dieses Thema noch einmal zu besprechen und uns zu unterstützen.

Vielen Dank und freundliche Grüße
[redacted] Beilfuss
„BLISS“

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit vom 27.05.2024

Öffentlich

zu 11. Eingangstüren Wohnprojekt BliSS e.V.
Eingabe vom 24.05.2024

Der TOP wird vor Eintritt in die Tagesordnung neu aufgenommen. Zum TOP liegt eine Eingabe vom 24.05.2024 vor.

Herr Beilfuß ergänzt Frau Blumes Aussage, dass bis auf die Haustür und die Tür zum Innenhof alle Türen zwecks Barrierefreiheit nachgebessert worden seien. Es sei nicht nachvollziehbar, wieso die anderen Vermieter:innen die Türen nachgebessert hätten, der Altonaer Spar- und Bauverein eG (altoba) jedoch nicht. Deshalb appelliere er an die Politik, altoba auf die geforderte Nachbesserung hinzuweisen. Darüber hinaus verweise er auf ein Frau Blume überreichtes Schreiben (Anlage). Er bitte darum, dem Wohnprojekt BliSS e.V. im Namen der Ausschussvorsitzenden eine Rückmeldung zu geben.

Frau Blume sichert eine Antwort an den Verein zu. Der Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit könne die Fragen des Schreibens nicht beantworten. Am 24.05.2024 habe sie zudem Kontakt zu altoba aufgenommen. Ihr sei mitgeteilt worden, dass es sich um eine bewusste und ausgewogene Entscheidung, die Türen nicht nachzubessern, gehandelt habe. Genaue Gründe hierfür seien ihr nicht genannt worden. Gesetzliche Standards seien eingehalten worden, allerdings handele es sich wohl um eine Grauzone in der Hamburgischen Bauordnung. Sie schlage aufgrund der Kurzfristigkeit der Eingabe vor, altoba in der kommenden Wahlperiode in eine Sitzung des dann für das Thema zuständigen Fachausschusses einzuladen.

Herr Ziegert merkt an, dass das Thema bereits vor einiger Zeit im Bauausschuss behandelt worden sei. Im Bauausschuss vom 28.05.2024 wolle er das Thema erneut ansprechen.

[Nachtrag der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung:
Der Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit ist am 04.06.2024 per Mail darüber informiert worden, dass das Bezirksamt nicht für die Erteilung der Baugenehmigung zuständig war. Da es sich um ein Vorbehaltsgebiet handelt, wurde die Genehmigung von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen erteilt. Darüber hinaus hat der stellvertretende Vorsitzende des Bauausschusses Herr Trede an der 94. ordentlichen Vertreterversammlung des Altonaer Spar- und Bauvereins eG (altoba) am 05.06.2024 teilgenommen. Hierüber und über die Ergebnisse der sich mit dem Thema befassenden Ausschusssitzungen sind die Petent:innen am 04.06.2024 per Mail informiert worden.]

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A U S Z U G

aus der Niederschrift über die
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit vom 27.05.2024

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit folgt einvernehmlich dem Vorschlag Herrn Boettgers, die den Ausschuss betreffenden Fragen an den Bauausschuss weiterzuleiten und die Antwort hierzu nicht nur den Petent:innen, sondern auch dem Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit zukommen zu lassen. Des Weiteren wird dem in der nächsten Wahlperiode für das Thema zuständigen Fachausschuss einvernehmlich empfohlen, zwecks Erörterung der Problemstellung eine Vertretung des Altonaer Spar- und Bauvereins eG einzuladen.

Das **Wohnprojekt BliSS** zeichnet sich gerade durch sein Ziel aus, Menschen mit und ohne Behinderung ein gemeinsames, barrierefreies Wohnen zu ermöglichen.

In den 18 Wohnungen leben zum jetzigen Zeitpunkt 7 Bewohner:innen, die blind oder sehbeeinträchtigt sind.
Bei zwei weiteren Bewohner:innen besteht eine Schwerbehinderung aus anderen Gründen, z.B. eingeschränkter Mobilität.

Von den 6 Bewohner:innen im Alter 60 plus, sind 5 bereits im Alter von 70 plus.
In der Zeit seit unserem Einzug kam es bei 2 Bewohner:innen nach Operationen dazu, dass sie auf Gehilfen angewiesen waren. Die schweren Brandschutztüren sowie der große Abstand zwischen Transponderbasis und der Eingangstür führten beim Betreten oder Verlassen des Hauses zur Abhängigkeit von einer helfenden Person.

Die Eigentümerin des Hauses, die Wohnungsbaugenossenschaft Altoba, verweigert aktuell eine entsprechende Nach-Ausstattung.

Weshalb wurde die **DIN 18040-2 der Hamburger Bau Ordnung** beim Bau des Hauses nicht eingehalten?
Der barrierefreie Zugang i.S. von vollständig rollstuhlgerecht ist bei den beiden Eingangstüren vorn und zum Innenhof nicht gegeben.
Wurde die Einhaltung der Hamburgischen Bauordnung durch die Bauaufsichtsbehörde des Bezirks Altona überprüft?

Das Wohnprojekt BliSS bittet den Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit der Bezirksversammlung Altona, das Anliegen des Wohnprojekts BliSS auf eine Nach-Ausstattung der Eingangstüren zu unterstützen.

Hamburg, 27. Mai 2024